

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Ulrike Flach, Christoph Hartmann (Homburg), Cornelia Pieper, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Otto Fricke, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Max Stadler, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP**

### **zur Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung zu den Ergebnissen der Europäischen Bildungsministerkonferenz am 18./19. September 2003 in Berlin**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Unter dem Motto "Realising the European Higher Education Area" ist am Freitag, den 19. September die Europäische Bildungsministerkonferenz in Berlin zu Ende gegangen. Ein Thema war die finanzielle Absicherung des Studiums und die Mitnahme einer solchen Förderung ins Ausland.

Im Zuge der fortschreitenden europäischen Integration stellt sich grundsätzlich die Frage der Gleichberechtigung der Hochschulausbildung im europäischen Hochschulraum und der dabei einzuräumenden Chancengleichheit der auf BAFöG angewiesenen deutschen Studierenden. Auch auf BAFöG Angewiesene sind wie die übrigen Studierenden und die europäische Hochschule, die die Aufnahmeentscheidung trifft, sehr wohl in der Lage, einzuschätzen, ob die jeweiligen individuellen Voraussetzungen ein Erfolg versprechendes Studium wahrscheinlich erscheinen lassen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Eine Novellierung des BAFöG vorzubereiten mit dem Ziel, deutschen Studierenden, die BAFöG-berechtigt sind, ohne weitere Voraussetzungen die Aufnahme eines Hochschulstudiums im europäischen Ausland ohne Einschränkungen der Förderfähigkeit zu ermöglichen.

Berlin, den 23. September 2003

**Ulrike Flach,  
Christoph Hartmann,  
Cornelia Pieper  
Rainer Brüderle**

**Angelika Brunkhorst  
Ernst Burgbacher  
Helga Daub  
Jörg van Essen  
Ulrike Flach  
Otto Fricke  
Rainer Funke  
Hans-Michael Goldmann  
Joachim Günther (Plauen)  
Birrgit Homburger  
Dr. Werner Hoyer  
Michael Kauch  
Gudrun Kopp  
Jürgen Koppelin  
Sibylle Laurischk  
Harald Leibrecht  
Ina Lenke  
Dirk Niebel  
Günther Friedrich Nolting  
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)  
Eberhard Otto (Godern)  
Detlef Parr  
Gisela Piltz  
Dr. Andreas Pinkwart  
Dr. Max Stadler  
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**

#### Begründung

Das am 19. 3. 2001 in Kraft getretene Gesetz zur Reform und Verbesserung der Ausbildungsförderung (Ausbildungsförderungsreformgesetz) hat die Auslandsförderungsleistung für deutsche Studierende innerhalb der Europäischen Union ausgeweitet. Deutsche Studenten können, statt lediglich zwei Semester im Ausland zu verbringen, ihr Studium bis zum Abschluss in einem EU- Mitgliedsstaat (innerhalb der Förderungshöchstdauer) durchführen.

Förderungsfähig laut §5, II, 3 BAföG ist der Besuch einer ausländischen Ausbildungsstätte nach einem mindestens einjährigen Besuch einer inländischen Ausbildungsstätte, der so genannten "Orientierungsphase". Ein sofortiger Studienbeginn im fremdsprachigen Ausland ist somit deutschen BAFÖG- Empfängern nicht möglich. Noch nicht einmal bilinguale, in EU-Mitgliedsstaaten stattfindende Studiengänge sind hierbei als gleichwertig einbezogen. Im Einzelfall werden durch diese Bestimmung Studienzeiten individuell verlängert. Hier soll Abhilfe geschaffen und die BAFÖG-geförderte Aufnahme eines Studiums im europäischen Ausland von Anfang an ermöglicht werden.